

# Kontroverse um Rückreisezentrum

## Schon zum zweiten Mal lässt die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern kurzfristig eine Infoveranstaltung über das Rückreisezentrum in Prêles platzen.

Im Berner Asylwesen rumort es. Das neue Rückreisezentrum im Berner Jura, das nächsten Sommer in Betrieb genommen werden soll, steht in immer lauter werdender Kritik. Freiwillige, die tagtäglich mit Flüchtlingen arbeiten, machen sich Sorgen um die Einhaltung der Grundrechte abgewiesener Asylsuchender, die da untergebracht werden sollen.

### Schon zwei Treffen abgesagt

Gestern Morgen sagte Aeschlimann seine Teilnahme unerwartet ab. Damit mache der Anlass keinen Sinn mehr, entschied Kathrin Buchmann, KKF-Geschäftsleiterin. Die rund 80 angemeldeten Personen bleiben damit erneut auf ihren Fragen sitzen.

Es ist nämlich bereits das zweite Mal, dass der kantonale Migrationsdienst einen solchen Anlass kurzfristig platzen lässt. Am 25. August erfuhren 50 Freiwillige erst vor Ort, dass «aus terminlichen Gründen» niemand vom Migrationsdienst anwesend sein könne. Die erneute Absage ist für Buchmann frustrierend. «Wir würden gerne vom Amt für Migration erfahren, wie wir unsere Angebote künftig erbringen können», sagt sie.

Auf den wachsenden Unwillen reagiert Aeschlimann diplomatisch. Die Modalitäten der künftigen Zusammenarbeit mit der KKF und Fragen zum operativen Betrieb des Zentrums seien noch ungeklärt, begründet er gegenüber dem «Bund». «Deshalb muss das Amt für Migration und Personenstand von einer Teilnahme am Informationsanlass absehen.» Man wolle aber einen konstruktiven Austausch mit der KKF aufrechterhalten. Wer wie lange und unter welchen Bedingungen in Prêles untergebracht wird, bleibt aber weiterhin ungeklärt. Man werde im Frühjahr an einem Tag der offenen Tür informieren, vertröstet Aeschlimann.

### Persönliche Freiheit tangiert

Am Infoanlass wollte auch Annelies Djellal teilnehmen. Sie begleitet mit ihrem Verein Give a Hand Migranten. Sie unterstützt sie im Umgang mit Behörden oder Schulen und bei der Integration. Aeschlimanns Begründung für die Absage sei «schwammig und inakzeptabel». Sie befürchtet, dass Migranten im Rückreisezentrum «völlig isoliert» werden mit dem Ziel, sie «psychisch zu zermürben und wegzuekeln». Das Zentrum greife Grundrechte der Betroffenen an. Zudem bezweifelt sie den Nutzen des Zentrums. Statt auszureisen, würden viele abtauchen und damit in die Illegalität gedrängt, kritisiert Djellal.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe teilt Djellals Bedenken. Die Unterbringung in Rückreisezentren bedeute gleich «mehrere schwerwiegende Eingriffe in die persönliche Freiheit» von Migranten. Bei langer geografischer Isolierung stelle sich auch die Frage nach der Achtung der Menschenwürde. (Der Bund)

Erstellt: 31.10.2018, 06:52 Uhr Noah Fend und Christoph Aebischer



### *Abgewiesene sollen zur Ausreise bewegt werden*

Der Bund strafft im Auftrag des Bundesparlaments das Asylverfahren. In der Regel soll innerhalb von 140 Tagen ein rechtskräftiger Entscheid vorliegen. Abgewiesene Personen müssen dann ausreisen. Während dieser Zeit sind die Asylbewerber in Bundeszentren untergebracht. Asylbewerber, die anerkannt, vorläufig aufgenommen oder bei denen die Abklärungen länger dauern, gehen in die Zuständigkeit der Kantone über. Wird ihr Gesuch später abgewiesen, ist die kantonale Polizeidirektion für das Ausrichten der Nothilfe und die Wegweisung zuständig. Bisher erhielten diese Personen dezentral Unterstützung. Ab Mitte 2019 hat im Kanton Bern aber nur mehr Anspruch auf Nothilfe, wer sich ins Rückreisezentrum Prêles im Berner Jura begibt. Im ehemaligen Jugendheim erhalten sie Unterkunft und Mahlzeiten, ansonsten ist ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Das Zentrum könnte 350 bis 450 Personen aufnehmen.

Der Kanton erhofft sich, dass möglichst viele dann selber ausreisen. Zur Unterstützung bietet der Migrationsdienst Ausreisegespräche an. Das Ausländerrecht sieht jedoch auch Zwangsmassnahmen vor. Dazu gehören Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft sowie eine zwangsweise Rückreise. Solche Mittel können ergriffen werden, wenn die abgewiesene Person die Ausreisefrist ungenutzt verstreichen lässt oder sich auf andere Weise widersetzt. Der Konferenz der kantonalen Polizeidirektionen fehlt ein Überblick, wie andere Kantone die Neuerungen umsetzen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe beobachtet generell einen Trend zur Zentralisierung. Sie rechnet damit, dass viele Personen im Rückreisezentrum landen werden, die gar nicht ausgeschafft werden können. Kritisiert wird zudem, dass die Zahl jener, die untertauchen, damit wohl zunehmen werde. (cab)